

20
23

Geschäftsbericht





Impressum

Herausgeber:
IndienHilfe Deutschland e.V.
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst

Text: Paul Hohenhaus
Gestaltung: IndienHilfe Deutschland e.V.
Fotos: Dank an die Mitglieder der IndienHilfe Deutschland e.V.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. ist datenschutzkonform.

Inhalte

- 4 | 5 Die Welt verändert sich. Wir auch!
Bericht des Vorstandes
- 6 | 7 Erklärung des Steuerberaters
Einnahmen-Ausgaben Überschussrechnung
- 8 | 9 Einnahmen, Ausgaben, Mitteleinsatz
Mitgliederentwicklung, Spendenentwicklung
- 10 | 11 Projekte
Pilar Fathers, Bhopal
- 12 | 13 Projekte
Sabuj Sangha, Sunderbans
- 14 | 15 Projekte & Partnerschaften
Leitbild IHD e.V.
- 16 | 17 Selbstverständnis
Vorstand, Beirat, Förderer
- 18 | 19 Vereinsregisterauszug
Freistellungsbescheid
- 20 | 21 Satzung
- 22 | 23 Satzung



Die Welt verändert sich. Wir auch!

Der Deutsche Spendenrat schrieb Anfang des Jahres, dass 2023 in Deutschland rund 700 Millionen Euro weniger gespendet wurden als im Vorjahr. Diese Entwicklung bemerken wir auch und es ist voll und ganz nachvollziehbar, dass die Menschen weniger spenden, wenn Krisen, Inflation und wirtschaftliche Unsicherheiten zunehmen. Diese Veränderung muss man ernstnehmen, denn auch wenn in Deutschland weiterhin vergleichsweise viel gespendet wird und wir uns als IndienHilfe Deutschland e.V. immer auf unsere Förderer verlassen können, bleibt die Erkenntnis: Die fetten Jahre sind vorbei. Angesichts des Klimawandels und ohne billiges Gas aus Russland und billige Arbeitskraft aus China wird es für den „Exportweltmeister“ Deutschland schwierig. Keine Regierung wird daran etwas ändern können.

Gleichzeitig lässt sich jedoch auch beobachten, dass die Welt enger zusammenrückt. Die vielschichtige Vernetzung und vor allem die mediale Dichte, mit der wir im Sekundentakt Nachrichten, Schicksale und Geschichten rund um die Welt aufs Smartphone gespielt bekommen, eröffnet auch Chancen. Denn viele Menschen sehnen sich gerade in

heutigen Zeiten nach guten Taten, nach Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe. Für die IndienHilfe Deutschland e.V. bedeutet das, dass wir mehr Aufmerksamkeit generieren wollen, dass wir unser Netzwerk erweitern und einfach gesehen werden möchten. Wie bereits im Vorwort dargestellt gelingt uns dies durch eine größere Präsenz in den Medien, die vor allem durch Großprojekte mit Aktionscharakter getragen wird, und durch neue Kooperationen und Zusammenschlüsse.

Ein gutes Beispiel dafür ist auch das Photovoltaikprojekt der Firma SolarBlick aus Münster. Für rund 40.000 Euro errichten die Fachleute eine PV-Anlage für ein abgelegenes Krankenhaus unserer Partnerorganisation Sabuj Sangha. Sämtliche Kosten einschließlich zweier Indienreisen für Planung und Inbetriebnahme trägt die Firma selbst. Ermöglicht wurde dies durch neue Kontakte, ein außergewöhnliches Engagement und natürlich die neuen Medien, mit denen SolarBlick ihre Expertise und ihre Werte mit einem breiten Publikum teilen kann. Ein absolutes Vorzeigeprojekt, das hoffentlich Nachahmer findet.

Wir von der IndienHilfe Deutschland e.V. sind überzeugt, dass diese Neuausrichtungen sinnvoll sind, um auch weiterhin zu wachsen und immer mehr Kindern in Indien zu helfen. Für uns ist dieser Weg alternativlos, da uns ansonsten das Schicksal droht, das viele andere Vereine bereits getroffen hat. Die Spender brechen weg, die Alten werden älter und irgendwann bleibt von einer großartigen Idee nur noch die Erinnerung. Damit das nicht geschieht, brauchen wir Menschen, die die Augen vor dem Elend nicht verschließen, sondern die Welt verändern wollen. Menschen wie Sie!



Bericht des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer der IndienHilfe Deutschland e.V.,

rückblickend kann man das Geschäftsjahr 2023 als richtungsweisend für unseren Verein bezeichnen. Denn die verschiedenen globalen Krisen veränderten nicht nur die Welt, sondern auch das gesamtgesellschaftliche Spendenaufkommen. Mit anderen Worten: Es wurde und wird für Entwicklungshilfeverein wie uns immer schwieriger, neue Unterstützer zu gewinnen. Umso dankbarer sind wir natürlich, dass wir uns zum Glück auf unsere Mitglieder und langjährigen Förderer verlassen können. Dennoch gebot der Wandel, dass auch wir uns als Verein weiterentwickeln und anpassen mussten.

Als ersten Schritt haben wir dazu Anfang 2023 eine Mitgliederbefragung durchgeführt und mal „nachgehört“, wie unsere wichtigsten Unterstützer uns sehen. Dieser belebende Impuls hat dazu geführt, dass wir unter anderem über WhatsApp und unseren Newsletter eine noch direktere, aktuellere und engere Kommunikation aufgebaut haben. Denn wer heute sein Geld für eine gute Sache spendet, will auch sehen, was damit erreicht wurde.

Eine weitere, wichtige Veränderung war, dass wir uns schon 2023 dazu entschieden, mit der Aktion „Heidi Goats India“ Spenden für 1.000 Ziegen in 2024 zu sammeln und dieses ambitionierte Großprojekt mit einer Kunstaktion zu begleiten. Solche Spendenaufrufe mit Aktionscharakter verfügen über ein größeres mediales Echo, sind aktivierender und letztlich auch erfolgreicher als die ewige Suche nach neuen Spendern. Der Erfolg zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.



Und die dritte „Neuausrichtung“ sah so aus, dass wir uns für andere Vereine und Initiativen öffneten, um deren Lebenswerke als eigenständige Projekte in unsere Arbeit zu integrieren. 2023 kam etwa der „Freundeskreis für indische Kinder“ aus Zweibrücken hinzu, mit dem wir uns nun um benachteiligte Kinder und ihre Familien in Mumbai kümmern. Wir erhalten so wichtige Kontakte, vergrößern unser Netzwerk und schaffen das, was andere Vereine eben nicht mehr schaffen: Wir wachsen.

Trotz all dieser Neuerungen bleiben wir natürlich auch unseren bewährten Stärken treu und halten am engen Austausch mit unseren indischen Partnern fest. 2023 besuchten unsere Ehrenamtlichen im Februar und September Indien, im November erfolgte der Gegenbesuch von Father Attley und Father Kishore. Zudem danken wir allen Unterstützern, die unsere Erfolgsgeschichte gemeinsam fortschreiben möchten.

Jürgen Fluhr
Vorsitzender

Sabine Müller
Vorstand

Matthias Kirsch
Vorstand

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

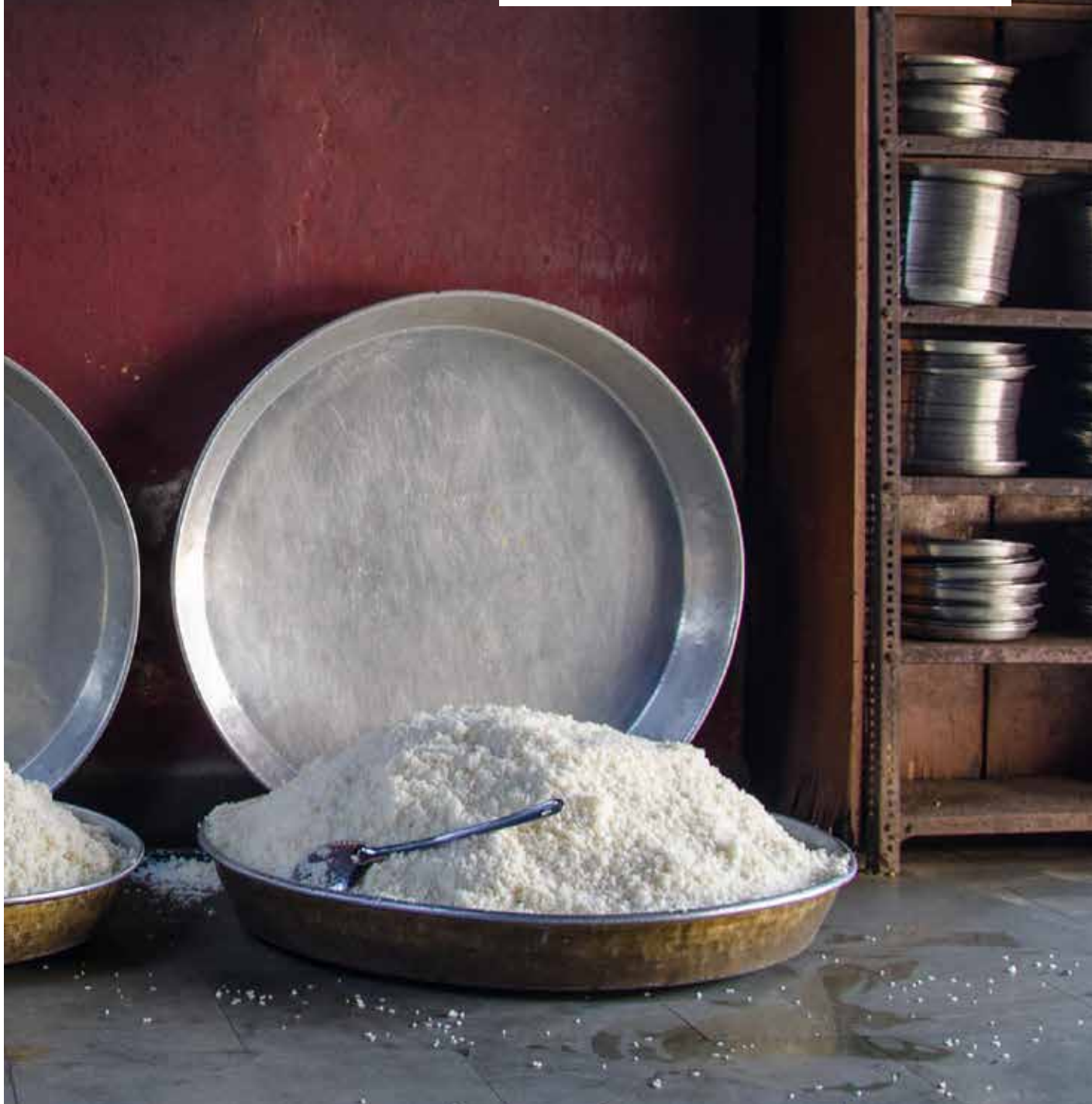
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - für den Verein

IndienHilfe Deutschland e.V.
IndienHilfe

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wallenhorst, den 18. November 2024

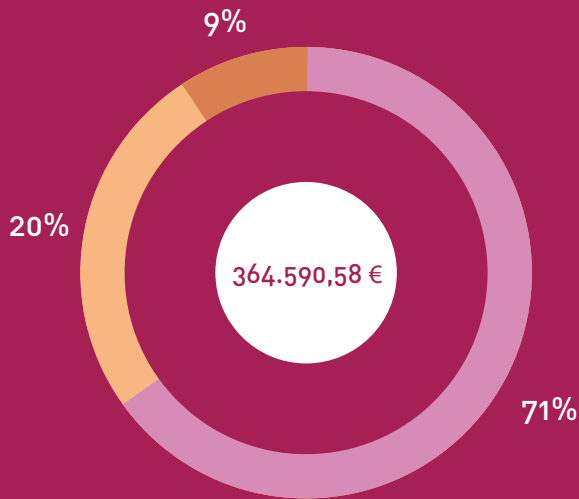


Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

IndienHilfe Deutschland e.V., IndienHilfe, Wallenhorst

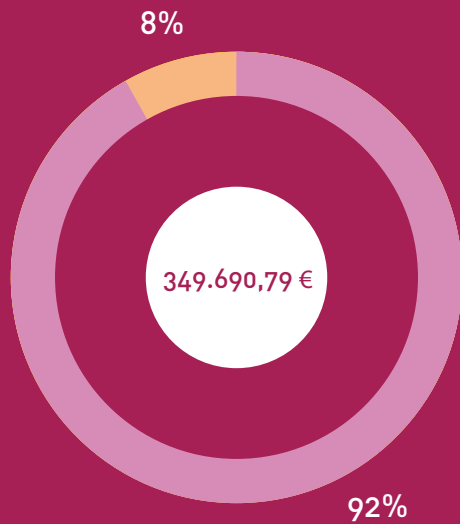
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	32.662,07		22.922,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>331.928,51</u>		<u>160.254,33</u>
		364.590,58	183.176,33
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	6.222,75		6.222,75
2. Personalkosten	7.287,20		7.287,20
2. Raumkosten	15.431,64		15.431,64
3. Übrige Ausgaben	<u>179.830,37</u>		<u>179.830,37</u>
		349.690,79	208.771,96
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>14.899,79</u>	<u>25.595,63-</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		2.033,50-	1.879,22
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>2.033,50-</u>	<u>1.879,22-</u>
C. JAHRESERGEBNIS			
		<u>12.866,29</u>	<u>27.474,85-</u>



Einnahmen

- 71% Freie Spenden
- 20% Projektbezogene Spenden
- 9% Mitgliedsbeiträge

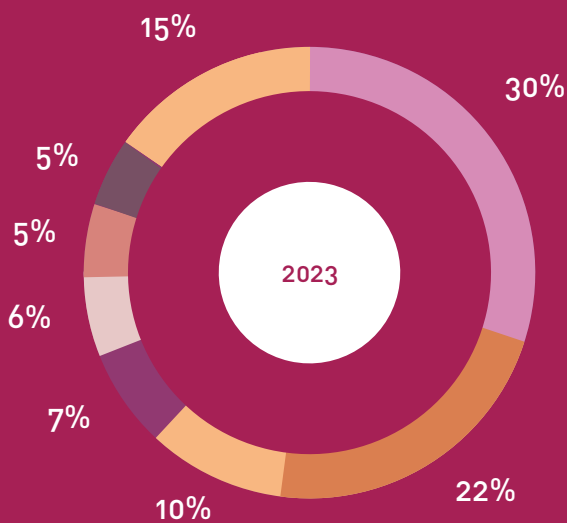
Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.



Ausgaben

- 92% Projektzuwendungen
- 8% Verwaltung

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

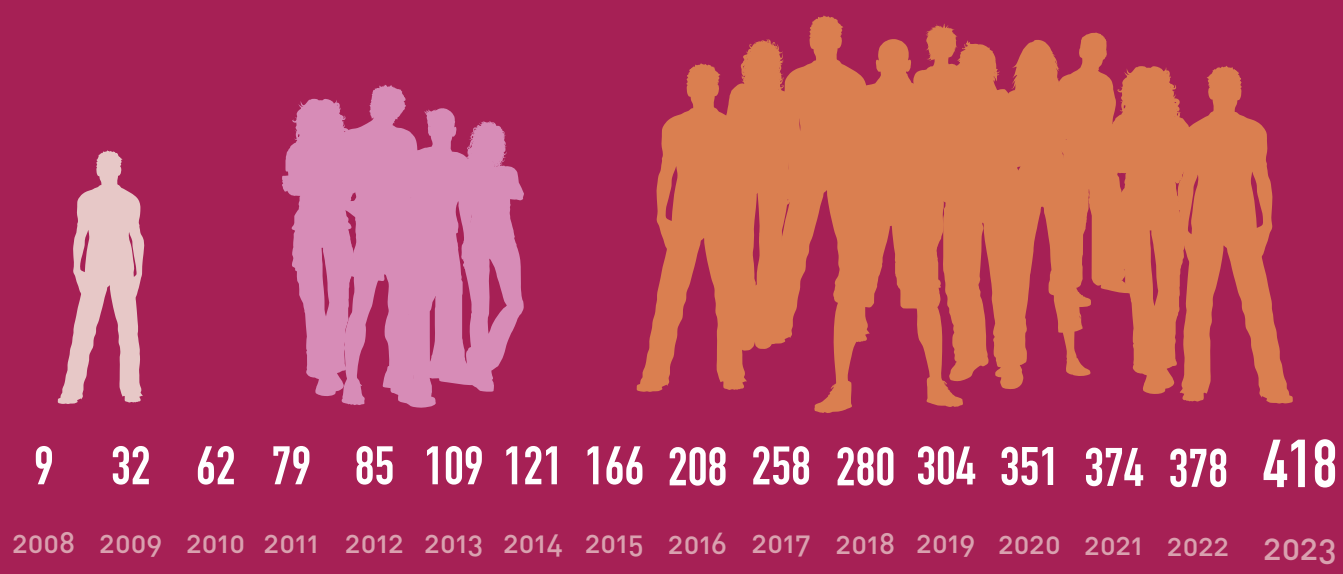


Miteinsatz in Indien

- 30% Ernährung
- 22% Dream Trust
- 10% Nayantara
- 7% Nähschulen
- 6% Toilettenbau
- 5% Schulneubau
- 5% Study Centre Agharma
- 4% Mangrovenpflanzung
- 3% Zisternenbau
- 2% One Meal a Day
- 2% Integrated Pond Farming
- 2% One Meal a Day
- 2% Küchenneubau

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

Mitgliederentwicklung



Spendenentwicklung





Grundausstattung für 140 Kinder

2023 wurden erneut 140 Jungen und Mädchen in unserer Schulmission in Bhopal aufgenommen. Die unterernährten und leider oft verwahrlosten Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren wurden zunächst im Balwadi-Kindergarten untergebracht, der an das eigentliche Grundstück der Prakash Vidhyalaya Higher Secondary School grenzt. Von hier aus wechseln sie später in die Hostels auf dem Schulgelände, wo sie rund 12 Jahre leben und ihren Schulabschluss machen.

Dank unserer Unterstützer konnten wir jedem neu aufgenommenen Kind auch in 2023 einen „Koffer voller Hoffnung“ schenken. Diese abschließbaren Koffer enthalten alles, was die Kinder für ihr neues Leben benötigen, von der Zahnbürste bis zur Schlafdecke. Sie sind ihr einziger Privatbesitz und in den meisten Fällen

das erste Geschenk ihres Lebens. Die Übergabe der Koffer ist ein entsprechend emotionaler Moment, der den Kindern die Eingewöhnung maßgeblich erleichtert. Selbstverständlich wollen wir dieses wichtige Engagement fortsetzen und hoffen, dass wir auch im kommenden Frühjahr wieder genügend großzügige Menschen finden, die die Kosten von umgerechnet 64 Euro übernehmen.



Modernisierungen in Bhopal

2023 haben wir auch die Schulmission von Father Franklin in Bhopal weiter unterstützt. Neben den regelmäßigen Geldzuwendungen, die für die Ausstattung und Versorgung der Kinder verwendet werden, flossen weitere Gelder in wichtige Modernisierungsmaßnahmen. Zentral wurde eine neue Wasserzisterne angeschafft, in der Regenwasser gesammelt werden kann. Diese Neuerung ist umso wichtiger, da es kein öffentliches Trinkwassernetz gibt und die Schulmission allein auf die Brunnen auf dem Schulgelände angewiesen ist. Die neue Zisterne kann nun insbesondere während der Regenzeit gefüllt werden und fungiert als wichtiger Wasserspeicher, mit dem die leider immer längeren Dürrephasen besser überdauert werden können. Darüber hinaus wurde auch die Küche der Schulmission moder-



nisiert. Dank unserer Unterstützung kann hier mit Biogas aus unserer Biogasanlage gekocht werden. Das ist weitaus günstiger, sicherer und gesünder als das Kochen auf Holzfeuern. Elektroherde können leider nicht genutzt werden, da die Stromversorgung recht instabil ist und leider auch durch Korruption illegal verteuert wurde.

Schulerweiterung für 30 Kinder



Gemeinsam mit unserer Partnerorganisation Sabuj Sangha betreuen wir die „Aalor Disha“ School im südlichen Randgebiet von Kalkutta. Die kleine Schule ist ein wahrer Lichtblick inmitten eines riesigen Elendsviertels, rund 60 Jungen und Mädchen können hier tagsüber geschützt lernen, spielen und ein Mittagessen in Anspruch nehmen. Partnerschule ist das Gymnasium am Krebsberg aus dem saarländischen Neunkirchen. Zusammen mit vielen Unterstützern konnten

wir 2023 die benötigten 15.000 Euro aufbringen, um auf einem kleinen Vorplatz ein weiteres Klassenzimmer zu errichten. Am 15. Februar 2023 nahmen Lehrerinnen des Krebsberggymnasiums an der feierlichen Grundsteinlegung teil, ziemlich genau ein Jahr später am 22.02.24 erfolgte die offizielle Einweihung. Rund 30 Kinder können nun zusätzlich aufgenommen werden. Für die Versorgung mit Nahrung und Schulmaterialien suchen wir allerdings nach wie vor verantwortungsvolle Menschen, die eine Kinderpatenschaft übernehmen. Die Schulerweiterung ist der bisherige Höhepunkt einer langfristig angelegten Unterstützung. Insgesamt ermöglichten wir an der „Aalor Disha“ zahlreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und sorgen dafür, dass die Schule sich hervorragend entwickelt. Der enge Austausch mit den Lehrern und Kindern ist von viel Dankbarkeit und Vertrauen geprägt.

Nähausbildung für 20 junge Frauen



In Contai in der Nähe von Kalkutta wurde 2023 mit unserer Unterstützung eine neue Nähschule aufgebaut. Rund 20 junge Frauen lernen hier das Nähhandwerk, mit dem sie sich und ihre Familien besser versorgen können. Für die Sanierung der Räumlichkeiten, für Ausstattung und Nähmaschinen spendeten wir 5.000 Euro. Es

handelt sich mittlerweile um die fünfte Nähschule, die mit unserer Hilfe eröffnet wurde und Frauen eine bessere Lebensperspektive bietet. Das Besondere an dieser Nähschule ist, dass produzierte Kleidungsstücke über ein eigenes Netzwerk auch vermarktet werden sollen. Auch farbenfrohe Kuscheltiere wurden von den Schülerinnen bereits gefertigt, die wir in Deutschland gegen Spenden an Schulen und an unsere Unterstützer verteilen können. Langfristig soll sich die Schule so selbst tragen, da Einnahmen wieder für neue Stoffe und Materialien eingesetzt werden. In der Schule und im Vertrieb arbeiten dabei ausschließlich Frauen, die so wichtige Fähigkeiten entwickeln und sich ein Stück Eigenständigkeit erarbeiten.

Selbstvertrauen für 100 Mädchen

Ein ganz wichtiges Projekt, das wir auch 2023 finanziell unterstützt haben, sind die „Nayantara“ („Augensterne“). Dabei geht es um den Aufbau von Mädchengruppen, die sich für die Rechte und Interessen von Mädchen und jungen Frauen in den Sunderbans einsetzen. Durch diese Gruppen, die von unserer Partnerorganisation Sabuj Sangha ins Leben gerufen wurden, soll der leider vor allem im ländlichen Raum weitverbreiteten Diskriminierung von Frauen entgegengewirkt werden. Die beteiligten Mädchen werden speziell geschult, mit Materialien ausgestattet und fungieren als Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen für Gleichaltrige. Sie informieren über Frauenrechte, Hilfsmöglichkeiten, die Gefahren sexueller Ausbeutung, betreiben Aufklärung und bieten Halt für Mädchen, die sich sonst oft an niemanden wenden können. Zum Aufbau eines



solchen Netzwerks hat Ansuman Das 100 Mädchen gefunden, die mitmachen wollen und deren Eltern mit diesem Engagement einverstanden sind. Langfristig sollen so Strukturen entstehen, die junge Frauen vor Gewalt, Rechtlosigkeit und Ausbeutung schützen. Das Projekt läuft bereits seit einigen Jahren und trägt zu einem Bewusstseinswandel in den Dörfern bei. Mädchen und Frauen erhalten so eine Stimme und vor allem das Selbstvertrauen, eigenen Respekt einzufordern.

Teich-Gärten für zwei Familien

In der Küstenregion der Sunderbans stehen viele Familien vor der Herausforderung, trotz kleiner Grundstücke, drohender Überschwemmungen und mangelndem Süßwasser genügend Nahrung zu produzieren. Unsere Partnerorganisation Sabuj Sangha hat daher ein Konzept entwickelt, bei dem ein mittig ausgeschachteter Teich Süßwasser speichert und Fischzucht ermöglicht. Der Aushub wird als Schutzwall aufgeschüttet und kann bepflanzt werden. Ein spezieller Hühnerstall wird über dem Wasser errichtet, wo er von Fressfeinden geschützt ist und über Futterreste und Kot auch die Fische ernährt. 2023 haben wir die Fertigstellung zweier solcher Teich-Gärten finanziell unterstützt. Im Rahmen einer Indienreise konnten wir uns vor Ort davon überzeugen, wie hier verschiedene Gemüsesorten wachsen und sich Hühner, Enten und Fische prächtig



entwickeln. Die Teich-Gärten helfen nicht nur den Familien sich zu ernähren, sondern dienen auch als Anschauungsbeispiel im Rahmen von Schulungen, bei denen die Kleinstbauern über diese nachhaltige Art der Selbstversorgung unterrichtet werden. Wir sind zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren noch zahlreiche Teich-Gärten entstehen und die Versorgung der Menschen in der Region sichern.

Freundeskreis für indische Kinder aufgenommen



Anfang 2023 haben wir den Freundeskreis für indische Kinder aus Zweibrücken in unsere Vereinsstruktur aufgenommen. Zum Hintergrund: Der Freundeskreis hat über viele Jahre hinweg eine Wohngruppe für benachteiligte Kinder in Mumbai aufgebaut. Die Kinder werden hier versorgt und auch im Hinblick auf eine Schul- ausbildung unterstützt. Allerdings gab es zuletzt größere Schwierigkeiten, da weder die Wohn-

gruppe selbst noch der Freundeskreis in Indien offiziell registriert waren. Auch der Geldtrans- fer nach Indien wurde immer schwieriger. Um den Kindern und teilweise auch ihren Familien weiter helfen zu können, kam die Vorsitzende Petra Erhardt auf uns zu und die Idee entstand, den Freundeskreis als eigenständiges Projekt in die IndienHilfe Deutschland e.V. zu integrieren. Seit 2023 können die Paten und Unterstützer des Freundeskreises nun an unseren Verein spenden und wir leiten das Geld weiter an unsere Part- nerorganisation Sabuj Sangha, die wiederum die Verantwortlichen in Mumbai unterstützt. Um das Projekt weiter bestmöglich begleiten zu können, trat Petra Erhardt in unseren Beirat ein. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut und gilt uns auch als gutes Vorbild, nachdem zukünftig weitere Initiativen integriert werden könnten.

Mangroven wachsen und wachsen



Das 2022 begonnene Mangroven-Anpflanzungs- projekt auf Sagar-Island, der größten Insel im Ganges-Delta, Westbengalen, wurde auch 2023 erfolgreich fortgesetzt. Unser Förderantrag an die BINGO-Umweltstiftung wurde erneut bewilligt, so dass wir dieses wichtige Projekt ein weiteres Mal mit 10.000 Euro fördern konnten. Von dem Geld werden zentral Mangroven-Setz-

linge gekauft und auf aufgeschütteten Deichen angepflanzt. Schon nach nur fünf Jahren haben die Pflanzen genug Wurzeln ausgebildet, um die Stabilität der Küste zu sichern. Neben der reinen Anpflanzung umfasst das Projekt auch Schulungen, die die Küstenbewohner über die Bedeutung der Mangroven für den Fischfang, die Artenvielfalt und den Schutz vor Über- schwemmungen unterrichten. Zudem müssen alle Anpflanzungen vor illegalen Holzfällern ge- schützt werden. Unsere Ehrenamtlichen waren schon mehrfach auf Sagar-Island, um sich vom Nutzen und der Notwendigkeit dieses Projektes zu überzeugen. Die Mangroven sind enorm wichtig, um die Lebensgrundlage von Tausenden von Menschen zu sichern. Außerdem binden sie viel CO₂, so dass sie sich auch positiv auf den Klimaschutz auswirken.

Das Leitbild der IndienHilfe Deutschland e.V.

Das oberste Ziel der IndienHilfe Deutschland e.V. ist es, möglichst vielen indischen Kindern und Familien die Möglichkeit zu bieten, aus ihrer unverschuldeten Armut zu entkommen. Unserer Überzeugung nach sollte jedes Kind die Chance haben, zu leben, zu lernen und sich selbstständig eine eigene Zukunft aufzubauen.

Damit dies gelingt, unterstützen wir Projekte, die verlorengelaubten Kindern ausreichend Schutz, Ernährung, Kleidung und vor allem Bildung bieten. Denn nur durch eine gesicherte Schulbildung sowie eine fundierte Berufsausbildung erhalten diese jungen Menschen die Möglichkeit der Armutsspirale aus Hunger, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit langfristig zu entkommen.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. kooperiert mit dem katholischen Orden der Pilar Fathers (Society of Pilar), die in Bhopal, der Hauptstadt im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh verschiedene Projekte unterhalten, mit denen die Lebensbedingungen von Kindern und armen Landarbeiterfamilien verbessert werden. Auf Grundlage christlicher Werte möchten wir gemeinsam die Versorgung mit ausreichend Nahrung und Trinkwasser sicherstellen sowie die Bildungschancen erhöhen. Die IndienHilfe Deutschland e.V. übernimmt dabei neben der finanziellen Unterstützung auch konzeptionelle und organisatorische Funkti-

onen und begleitet die Projekte von der Planung bis zur Umsetzung.

Neben unserem Konzept „Bildung gegen Armut“ und den damit zusammenhängenden grundlegenden Versorgungsaufgaben möchte die IndienHilfe Deutschland e.V. gezielt das kulturelle Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Indien und Deutschland vertiefen.

Wir fördern den Austausch zwischen Schulen und Bildungseinrichtungen und setzen uns für mehr Toleranz, gegenseitige Kenntnis und Unterstützung im Sinne christlicher Nächstenliebe ein.

Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Die Vereinstätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.



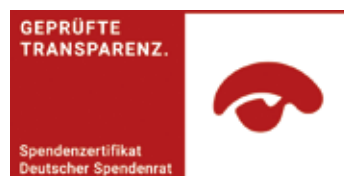
Stärken und Werte der IndienHilfe Deutschland e.V.

Für unsere vielen Mitglieder, Spender, ehrenamtlichen Helfer und vor allem unsere Partnerunternehmen ist die IndienHilfe Deutschland e.V. eine verlässliche Größe geworden, deren Ehrlichkeit, Professionalität und Nachhaltigkeit immer mehr Menschen vertrauen. Aufgrund unserer klaren und überschaubaren Struktur, der engen Verbundenheit zu unserer Partnerorganisation vor Ort sowie einer sehr konkreten Projektplanung können wir garantieren, dass jeder Euro da ankommt, wo er gebraucht wird.

Diese Transparenz und Zuverlässigkeit ist wichtig – für den spontanen Einmalspender genauso wie für Unternehmen, die eine langfristige Partnerschaft aufbauen möchten. Viele Firmen, die sich engagieren und globale Verantwortung übernehmen möchten, profitieren von der unmittelbaren und sehr flexiblen Zusammenarbeit mit dem christlichen Orden der Pilar Fathers im indischen Bhopal. Durch gegenseitige Besuche können imagebildende Entwicklungs- und Ausbildungsprojekte sehr individuell konzipiert und realisiert werden.

Nach dem Motto „Bildung gegen Armut“ setzen wir dabei konsequent auf eine nachhaltige Förderung und unterstützen Projekte, die bei möglichst geringer Investition eine dauerhafte Wirkung erzielen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei keine leere Phrase: Den Menschen, denen wir helfen, haben nicht viel – außer dem eisernen Willen und der absoluten Motivation ihrem Elend zu entfliehen. Mit geringen Mitteln kann so viel erreicht werden.

Gerade auch deswegen gehen wir sehr sorgsam mit allen Spenden- und Fördergeldern um. Dass diese Hingabe für die gute Sache auch von dritter Stelle anerkannt wird, zeigen unsere Mitgliedschaften im Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die uns als vertrauenswürdige, ehrenamtliche und gemeinnützige Hilfsorganisation klassifizieren.



Der Vorstand der IndienHilfe Deutschland e.V.

Der Vorstand und der Beirat der IndienHilfe Deutschland e.V. stehen persönlich für die Ziele der Organisation ein. Wir fühlen uns einem Höchstmaß an Transparenz verpflichtet und möchten mit unserem Wirken neue Mitglieder für den Verein sowie Spender, Paten und Partner für unsere Projekte gewinnen.



Vorsitzender
Jürgen Fluhr
Dipl.-Ing. Executive MBA



Vorstand
Sabine Müller
Schulleiterin



Vorstand
Matthias Kirsch
Rechtsanwalt, LL.M. (USA)

Der Beirat

Dr. Thomas Fleute,

Domschule Osnabrück, Pädagoge

Beate Böttger,

BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Simone Fischer, Journalistin,

Pressesprecherin Hochschule Düsseldorf

Barbara Bolz, Greselius Gymnasium Bramsche,

Schulleiterin i.R.

Arina Theel, Lübeck, Pädagogin

Jens Wechsler, Inhaber Rewe-Markt Eversburg

Thomas Olbert, Privatier

Monika Wipperfürth, Gymnasium „In der Wüste“ Osnabrück, Mitglied der erw. Schulleitung († 2024)

Daniela Boßmeyer-Hofmann, Gymnasium Ursula Schule Osnabrück, Schulleitung

Alexander Nümann, Privatier

Klaus Brockmeyer, Werther & Ernst, Vermögensverwalter

Cosette Brünnel, Seelmeyer Stiftung

Sylvia Helmers, Helmers Stiftung

Christian Böll, Privatier

Förderer



Auszug aus dem Vereinsregister

Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 13.01.2023 08:14	Nummer des Vereins: VR 200457
Abdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

2. a) Name:

Indien-Hilfe Deutschland e.V.

b) Sitz, Geschäftsschrift, Empfangsberechtigte:

Wallenhorst

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder. Zwei von ihnen vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender: Fluhr, Jürgen, Wallenhorst, *23.09.1960
Vorstand: Kirsch, Matthias, Osnabrück, *03.09.1976
Vorstand: Müller, Sabine, Hasbergen, *14.09.1960

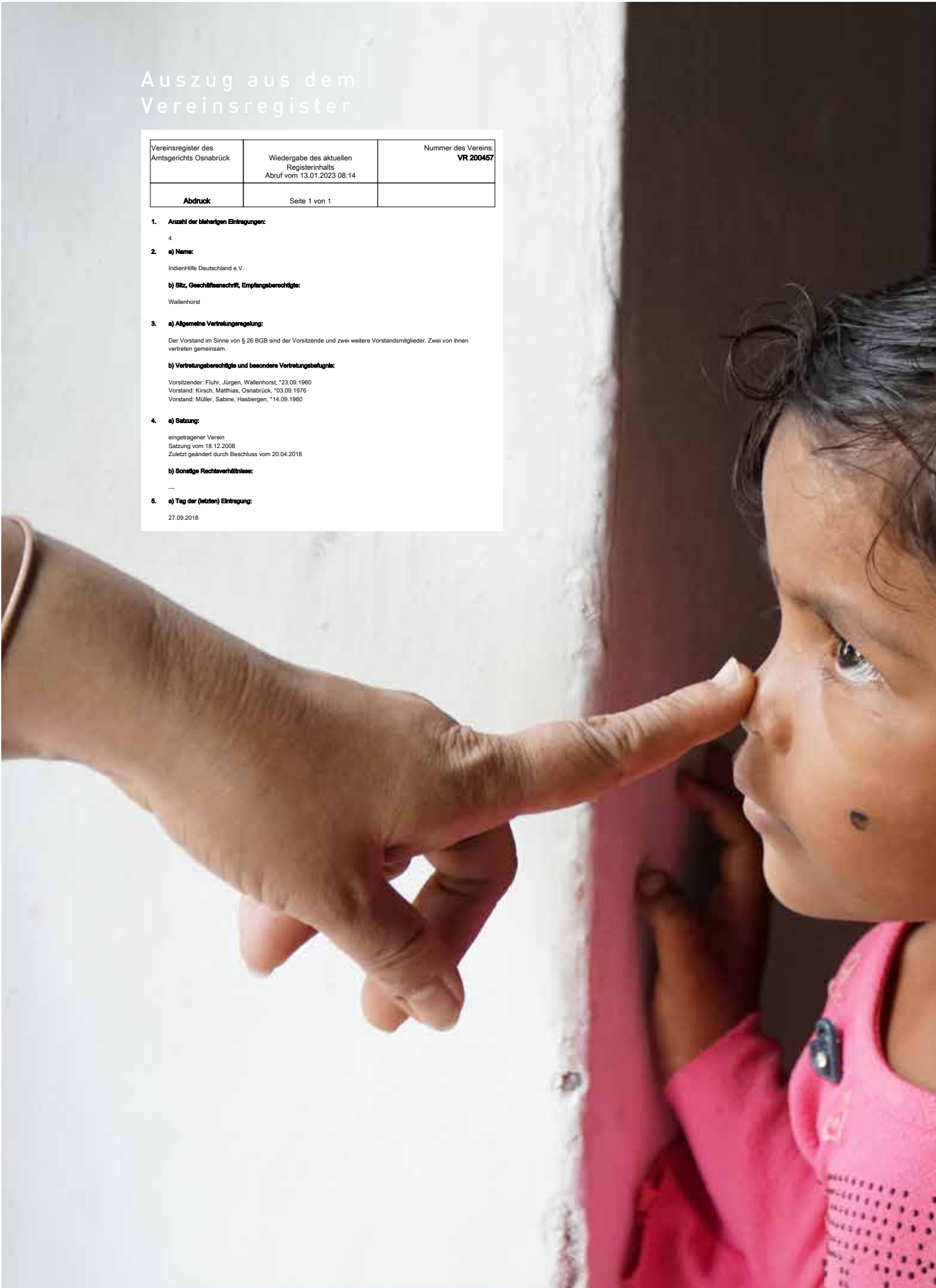
4. a) Satzung:

eingetragener Verein
Satzung vom 18.12.2008
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.04.2018

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

27.09.2018



Satzung der IndienHilfe Deutschland e.V.

Satzung vom 12.06.2023

§ 1 Name, Sitz

- 1) Der Verein führt den Namen IndienHilfe Deutschland e.V.
- 2) Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4.

§ 2 Rechtsform, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.
- 2) Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§ 3 Vereinszweck

- 1) Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und sozial-gesellschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Schul-erziehung indischer Kinder sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Indien. Die Prinzipien der Partizipation, Hilfe durch Selbsthilfe und der Kinderrechtsansatz sind die Grundlage für die Arbeit der IndienHilfe Deutschland e.V.. Im Mittelpunkt stehen Unterstützung, Förderung und Verbesserung der Grundversorgung und der Selbsthilfeanstrengungen. Dieses wird insbesondere erreicht durch Schulbildung, Aus- und Weiterbildung sowie durch sonstige Formen der Volks- und Berufsbildung wie der Alphabetisierung, Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Religion sind die übergreifenden Ziele. Darüber hinaus fördert der Verein auch Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur Förderung von interkulturellem Austausch zwischen Deutschland und Indien.

- 3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, den Mitgliederbeiträgen, sowie sonstige Geld- bzw. Sachmittel) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in

dien und in Deutschland durch den Verein selber oder durch Weitergabe an Dritte. Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völkerverständigung, des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Notwendige Auslagen können erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Beschwerde zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.
- 2) Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

- 1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Er beträgt 5,00 € im Monat, zahlbar am Monatsanfang.
- 2) Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, unterschiedlich festgesetzt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.
- 2) Die Mitglieder des Vereins sind zum Austritt berechtigt.

3) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Die bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

§ 7 Ausschluss

1) Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ein Vereinsmitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 1 Jahr (einem Jahresbeitrag) im Rückstand bleibt.

2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Ausschlussentscheidung muss begründet werden, es sei denn, dass die Gründe für den Ausschluss dem Betroffenen bekannt und die Ausschließungstatsachen außer Streit sind. Wirksam wird die Ausschlussentscheidung mit der Bekanntgabe an den Betroffenen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.

2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Den Anordnungen der Vereinsorgane ist Folge zu leisten.

3) Die Vereinsregeln und die Hausordnung sind zu beachten.

4) Jeder Wohnortwechsel ist dem Vorstand sofort anzuzeigen.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1) die Mitgliederversammlung,
- 2) der Vorstand,
- 3) der Beirat.

Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

§ 10 Mitgliederversammlung

1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an.

2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres einzuberufen. Die Einberufung erfolgt auch, wenn ein dringendes Vereinsinteresse dies erfordert oder mindestens 10 % der Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand stellen. Das Minderheitsverlangen nach S 37 Abs. 1 BGB wird nur berücksichtigt, wenn die schriftliche Forderung Zweck und Gründe für die Versammlung aufführt.

3) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, per Email oder in elektronischer Form nach S 126a BGB durch den/die Vorsitzende(n) mit Angabe der Tagesordnung. Das Einladungsschreiben muss 14 Tage vor der Versammlung versendet werden.

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.

2) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

3) Bei Beschlüssen über Satzungs- und Zweckänderungen und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins sind abweichend von (2) 3/4 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen worden sind.

2) Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt.

3) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach S 13 Absatz 2, abwählen.

4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.

5) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.

6) Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.

7) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.

8) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere auch über

- a) Befreiungen von der Beitragspflicht
- b) Aufgaben des Vereins
- c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz
- d) Beteiligung an Gesellschaften
- e) Aufnahme von Darlehen
- f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
- g) Mitgliedsbeiträge

9) Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliedschaft vorgelegt werden.

§ 13 Der Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen, wenn weniger als 2 Vorstandsmitglieder verbleiben.

3) Außer durch Tod oder Ablauf einer Wahlperiode erlischt das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung oder Rücktritt.

4) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Wahl eines neuen Vorstandes den gesamten Vorstand oder ein einzelnes Vorstandsmitglied des Amtes entheben.

5) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein verbleibendes Vorstandsmitglied, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes, an den Schriftführer zu richten. Die Rücktrittserklärung wird jedoch erst 1 Monat nach Eingang wirksam.

§ 14 Aufgabenbereich des Vorstandes

1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffenden Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich und unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.

2) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die ihm durch diese Satzung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

3) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten im Sinne des S 26 Abs. 2 BGB.

4) Der Verein wird durch jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten.

5) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

§ 15 Der Beirat

1) Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus bis zu fünfzehn, mindestens jedoch drei Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat berufen werden.

2) Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Periode von zwei Jahren des ausgeschiedenen Mitglieds,

3) Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und er hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.

§ 16 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Im Protokoll sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 17 Disziplinarstrafen

Der Verein ist berechtigt, gegen Mitglieder die vorsätzlich gegen die Satzung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Organe verstoßen, folgende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen:

- 1) Verwarnung bzw. Verweis,
- 2) Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von 500,00 €,
- 3) Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 der Satzung.

§ 18 Haftung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Zivilrechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 19 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.

2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins auf die Stiftung Indienhilfe:

Stiftung Indienhilfe
St. Bernhardsweg 4
49134 Wallenhorst / Rulle

Vertreten durch:

Jürgen Fluhr, Franz Xaver Scherrer, Klaus Brockmeyer, Alexander Nümann

Kontakt

Telefon: 05407 3469249

E-Mail: info@stiftung-indienhilfe.de

Registrierung

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach 580 BGB Registrierung unter 2.02-11741-09 (99)

3) Der Vermögensanfall bezieht sich nur auf das restliche, d.h. nach der Liquidation noch übrig gebliebene Vereinsvermögen.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am 18. Dezember 2008 beschlossen worden und ist damit in Kraft getreten. Sie ist am 21. September 2012, am 23. März 2015, am 20. April 2018 und zuletzt am 12. Juni 2023 geändert worden.



stiftung indienhilfe

bis in alle ewigkeit gemeinsam gutes tun

Bis in alle Ewigkeit gemeinsam Gutes tun

Gute Geschäftsjahre wird es bei der IndienHilfe Deutschland e.V. noch viele geben. Doch damit Father Franklins Kinder auch dann gut versorgt werden, wenn unsere Arbeit ins Stocken gerät, gibt es jetzt die Stiftung IndienHilfe. Ihr Stiftungskapital kann fortlaufend durch Spenden, Schenkungen und Nachlässe anwachsen, so dass ihre Erträge verlorengeliebten Kindern eine Zukunft schenken – heute, morgen und in 100 Jahren. Werden auch Sie Teil dieser endlosen Erfolgsgeschichte und helfen Sie mit, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Dafür sagen wir DANKE!

Stiftung IndienHilfe

Tel: +49 - 54 07 - 34 69 249

Mobil: +49 - 170 - 18 90 951

Mail: info@stiftung-indienhilfe.de

Web: www.stiftung-indienhilfe.de

Stiftung IndienHilfe

Verbundvolksbank OWL e.G.

IBAN: DE40 4726 0121 8311 1856 11

BIC: DGPBDE3MXXX

Registrierung: Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems, Anerkennung der Rechtsfähigkeit nach
§80 BGB, Registrierung unter 2.02-11741-09 (99)

IndienHilfe Deutschland e.V.

St. Bernhardsweg 4

49134 Wallenhorst

Ihr Ansprechpartner:

Herr Jürgen Fluhr

info@indienhilfe-deutschland.de

www.indienhilfe-deutschland.de

Büro:

Bürgermeister-Kreke-Str. 14

49593 Bersenbrück

Fon 0 54 39. 765 999 8

Helfen Sie uns, damit wir helfen können!

Richten Sie Ihre Spende an: IndienHilfe Deutschland e.V.

Sparkasse Osnabrück

BIC: NOLADE22XXX | IBAN: DE82 2655 0105 1551 7802 71

Volksbank Osnabrück e. G.

BIC: GENODEF1OSV | IBAN: DE35 2659 0025 6006 5656 00

News, aktuelle Projekte, Bildergalerien, Beitrittserklärungen und umfangreiche Informationen über die IndienHilfe Deutschland e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter www.indienhilfe-deutschland.de



Besuchen Sie uns auch bei
facebook oder Instagram!



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

